Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Erscheint jeden Sonntag. — **Abonnementspreis:** pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 Mk., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen, auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Exemplare a 1 Mk. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 Mk. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 7114. — **Inserate** werden mit 25 Pf. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33⅓ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 41 — **Gotha, 11. Oktober** — **1903**

Die Streiks im Jahre 1902.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik weist für das Jahr 1902 insgesamt 861 Streiks und Aussperrungen mit 55 713 Beteiligten aus. Nach der amtlichen Statistik wurden in dem Jahre 1084 Streiks begonnen, von denen 1060 beendet sind. Nur über die letzteren werden in der amtlichen Statistik nähere Angaben gemacht und waren nach diesen an den Streiks 53 912 Personen unmittelbar beteiligt. Ferner wird in der amtlichen Statistik über 51 Aussperrungen mit 10 305 Beteiligten und 28 Maiaussperrungen berichtet, von denen 4873 Personen betroffen wurden. Insgesamt berichtet die amtliche Statistik über 1140 wirtschaftliche Kämpfe mit 69 090 Beteiligten, also über 279 Kämpfe und 13 377 Beteiligte mehr, als die gewerkschaftliche Statistik.

Daß amtlicherseits eine größere Zahl Streiks festgestellt werden muß, als dies durch die Statistik der Generalkommission geschehen kann, ist stets von uns betont worden, weil sich die letztere nur auf die Streiks erstreckt, welche von den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen geführt werden. Die Streiks unorganisierter Arbeiter sowie die von lokalen Vereinen oder sonstigen Organisationen geführten Streiks können in der gewerkschaftlichen Statistik nicht enthalten sein. Der Verband der christlichen Gewerkschaften nimmt seinerseits eine Streikstatistik auf und berichtet, daß 1902 von den angeschlossenen Organisationen 37 Streiks geführt wurden, an welchen 2151 Personen beteiligt waren. Es bleiben trotzdem noch 242 Streiks und 11 226 Streikende, respektive Ausgesperrte, welche nach der amtlichen, nicht aber nach der gewerkschaftlichen Statistik ausgewiesen werden.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die amtliche Statistik nunmehr vollkommen sei. Auch für das Jahr 1901 wies die amtliche Statistik 364 wirtschaftliche Kämpfe mit 14 720 Beteiligten mehr aus, als die gewerkschaftliche Statistik. Bei dem Vergleich der einzelnen Streiks, wie sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik verzeichnete, ergab sich, daß wohl in der letzteren 559 Streiks mit 20 012 Beteiligten nicht enthalten waren, welche die amtliche Statistik aufwies, daß aber andererseits 316 Streiks mit 6243 Beteiligten stattgefunden hatten, über welche die amtliche Statistik nicht berichtete. Ob die amtliche Statistik für 1902 nach dieser Richtung besser geworden ist, wird der ebenso wie im Vorjahre zu machende Vergleich ergeben, über den wir so bald als möglich berichten werden.

Zu den in den Tabellen verzeichneten Streiks ist noch ein solcher der Handelsangestellten hinzuzurechnen, der in Berlin stattfand mit viertägiger Dauer und 13 Beteiligten, der mit vollem Erfolg endete. Es wurde von dem Vorstand des Verbandes der Handelsangestellten wohl an die Generalkommission über den Streik berichtet, doch wurden nicht so eingehende Angaben gemacht, um diesen Streik in den Tabellen führen zu können.

Daß keine von der Organisation geführte Streiks im Gewerbe stattgefunden haben, berichten die Bergarbeiter, Gastwirtsgehilfen und Gemeindebetriebs-Arbeiter.

Die Streiks und Aussperrungen allein geben aber noch kein richtiges Bild von dem Wirken der Gewerkschaften in bezug auf Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Es müßte, um dieses Bild zu vervollständigen, auch nachgewiesen werden, inwieweit durch Eintreten der Organisationen eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht oder eine Verschlechterung verhindert worden ist, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung kam. Hierüber berichten wohl einzelne Organisationen für die Statistik, doch fehlen von der Mehrzahl diesbezügliche Angaben, so daß auch für 1902 nur für wenige Organisationen summarisch mitgeteilt werden kann, was nach dieser Richtung hin erreicht worden ist. Es hatten die Bildhauer Lohnbewegungen in 12 Werkstätten mit 77 Beteiligten und wurde voller Erfolg erzielt. Die Böttcher hatten 2, die Brauer 24 Lohnbewegungen, welch letztere fast ausnahmslos erfolgreich waren. Die Lederarbeiter berichten, daß die Konjunktur in der Weißgerberei gut, in der Lohgerberei aber sehr gedrückt war. Es wurden 11 Lohnbewegungen zur Verbesserung der Löhne mit vollem Erfolg geführt, während 4 Bewegungen inszeniert wurden, um eine Verschlechterung zu verhindern, die teilweisen Erfolg hatten. Die Schuhmacher hatten 19 Lohnbewegungen mit 1203 Beteiligten, und waren davon 11 völlig und 8 teilweise erfolgreich, während bei den Stukkateuren von 4 Lohnbewegungen 3 mit vollem Erfolge endeten. Diese Angaben sind überaus dürftig, doch läßt sich vielleicht später die Statistik auch nach dieser Richtung hin ausgestalten, weil erst mit dem Ausweis über diese ohne Streiks herbeigeführten Verbesserungen das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiete vollständig dargestellt werden würde.

Die von den Vorständen der Zentralverbände eingelieferten Materialien sind in 11 Tabellen zusammengestellt. Es wird zunächst eine Uebersicht über die gesamten Streiks nach Berufen geordnet gegeben und folgt sodann in der gleichen Weise eine Zusammenstellung der Angriff- und der Abwehrstreiks. Es haben 861 Streiks mit 55 713 Beteiligten, 3224 Wochen Gesamtdauer und einer Ausgabe von 2 237 504 Mk. stattgefunden. Gegenüber dem Jahre 1901 vermehrten sich die Streiks um 66, die Zahl der Beteiligten um 6747, während die Ausgabe um 278 384 Mk. geringer war als im Jahre 1901. (Für das Jahr 1901 sind für diesen Vergleich auch die 68 Streiks mit 444 Beteiligten, die nicht in den Tabellen ausgewiesen wurden, weil nähere Angaben fehlten, hinzugerechnet worden.) Von den Streikenden waren 3428 Frauen. Genaue Angaben über den Ausgang sind für 802 Streiks gemacht, und zwar waren davon 350 = 43,6 Prozent erfolgreich, 156 = 19,5 Prozent teilweise erfolgreich und 296 = 36,9 Prozent erfolglos. Für 15 Streiks war der Ausgang unbekannt, während 2 Streiks endeten, weil der Unternehmer den Betrieb aufgab, und 12 Aussperrungen auf Zeit erfolgten, ein Erfolg oder Mißerfolg hierbei also nicht zu verzeichnen ist.

Auf die einzelnen Industriegruppen und Gewerbe entfielen von den Streiks und der Zahl der Beteiligten:

Baugewerbe:

	Streiks:	Beteiligte:
Bauarbeiter	25 [1])	6 305
Dachdecker	9	516
Glaser	6	215
Maler	13 [2])	579
Maurer	176 [3])	15 882
Steinarbeiter	23	827
Steinsetzer	14	301
Stukkateure	4	386
Töpfer	16	444
Zimmerer	61 [4])	4 237
	347	29 692

Metallindustrie und Schiffsbau:

Graveure	2	15
Kupferschmiede	1 [5])	48
Maschinisten	— [6])	6
Metallarbeiter	122	8 826
Schiffszimmerer	5	56
Schmiede	3	72
Werftarbeiter	4	1 000
	137	10 023

Graphische Gewerbe und Papierindustrie:

Buchbinder	4	37
Buchdrucker	14	345
Buchdruckhilfsarbeiter	1	10
Lithographen	4	30
	23	422

Holzindustrie:

Bildhauer	20 [7])	254
Böttcher	4	44
Holzarbeiter	124	3 129
Tapezierer	18 [8])	170
Vergolder	7	115
	173	3 712

Bekleidungsindustrie:

Handschuhmacher	2	102
Hutmacher	4	57
Kürschner	3	107
Schneider	13	1 091
Schuhmacher	31	1 042
	53	2 309

Nahrungs- und Genußmittelindustrie:

Bäcker	2	53
Brauer	19	379
Fleischer	2	30
Tabakarbeiter	19	252
Zigarrensortierer	1	19
	43	733

Sonstige Gewerbe:

Barbiere	4	29
Fabrikarbeiter	16 [9])	836
Gärtner	1	33
Glasarbeiter	3	63
Hafenarbeiter	4	209
Handels-Transport-Arbeiter	14	757
Lederarbeiter	4	237
Sattler	4	40
Porzellanarbeiter	5	144
Textilarbeiter	30	2 956
	85	5 304

Anmerkung. Es ist, wenn an einem Streik mehrere Organisationen beteiligt waren, der Streik nur einmal gezählt. Die betreffenden Organisationen hatten:

1. außerdem	11	Streiks, welche bei	Maurer gezählt sind.
2. „	1	Streik, welcher „	Metallarbeiter gezählt ist.
3. „	1	„ „ „	Zimmerer gezählt ist.
4. „	8	Streiks, welche „	Maurer gezählt sind.
5. „	3	„ „ „	Metallarbeiter gezählt sind.
6. „	1	Streik, welcher „	Holzarbeiter gezählt ist.
„ „	2	Streiks, welche „	Metall- und Porzellanarbeiter gezählt sind.
7. „	1	Streik, welcher „	Porzellanarbeiter gezählt ist.
8. „	5	Streiks, welche „	Maurer gezählt sind.
9. „	5	„ „ „	Bauarbeiter gezählt sind.
„ „	2	„ „ „	Metallarbeiter gezählt sind.
„ „	2	„ „ „	Steinarbeiter gezählt sind.
„ „	1	Streik, welcher „	Zimmerer gezählt ist.

Angriffstreiks sind 289 = 33,6 Prozent aller Streiks (1901: 291 = 40 Prozent) geführt und waren daran 32 659 Personen, darunter 2468 Frauen beteiligt. Diese Streiks dauerten zusammen 1212 Wochen und erforderten eine Ausgabe von 1 136 343 Mk. Erfolgreich waren 117 = 42,4 Prozent, teilweise erfolgreich 71 = 25,7 Prozent und erfolglos 88 = 31,9 Prozent. Abwehrstreiks waren zu verzeichnen 572 = 66,4 Prozent aller Streiks (1901: 436 = 60 Prozent) mit 23 054 Beteiligten, darunter 960 Frauen, 2012 Wochen Dauer und einer Ausgabe von 1 084 661 Mk. Von diesen Streiks waren 233 = 44,3 Prozent erfolgreich, 85 = 16,2 Prozent teilweise erfolgreich und 208 = 39,5 Prozent erfolglos. In 2 Fällen endete der Streik mit Betriebsaufgabe, 12 Aussperrungen erfolgten auf Zeit und 16 Streiks waren am 1. Januar 1903 noch nicht beendet.

In den Jahren, für welche seitens der Generalkommission die Statistik über die Streiks geführt ist, von 1890 bis 1902, sind insgesamt 6212 Streiks mit 645 088 Beteiligten und einer Ausgabe von 18 892 180 Mk. geführt worden. Von diesen Streiks waren 2699 = 47,2 Prozent erfolgreich, 1376 = 24 Prozent teilweise erfolgreich und 1644 = 28,8 Prozent erfolglos. Für den Rest der Streiks ist der Ausgang unbekannt geblieben.

Eine genaue Trennung der Streiks in Angriff- und Abwehrstreiks ist besonders in den ersten Jahren, für welche die Statistik geführt wurde, nicht immer erfolgt, wie auch in den ersten Jahren mangels genügender Aufzeichnungen in den Organisationen die Statistik nicht über alle Streiks berichtet, welche von den Organisationen geführt werden. Dies muß bei Beurteilung der Ergebnisse der Statistik im allgemeinen, besonders aber bei den Angaben bezüglich der Angriff- und Abwehrstreiks berücksichtigt werden. In dem dreizehnjährigen Zeitraum, auf welchen sich die Statistik erstreckt, waren von den Streiks 3117 Angriffstreiks = 49,6 Prozent aller Streiks. An denselben waren 454 084 Personen beteiligt und war eine Ausgabe von 12 000 002 Mk. erforderlich. 49,9 Prozent dieser Streiks waren erfolgreich, 30,3 Prozent teilweise erfolgreich und 19,8 Prozent erfolglos. Abwehrstreiks waren 3076 mit 170 895 Beteiligten und einer Ausgabe von 5 419 237 Mk. Es waren 44,4 Prozent dieser Streiks erfolgreich, 17,5 Prozent teilweise erfolgreich und 38,1 Prozent erfolglos.

Wenn auch die Aufwendungen, welche von der Arbeiterschaft für die wirtschaftlichen Kämpfe gemacht

worden sind, sich genauer nachweisen lassen, so doch nicht der Verlust, welchen die Arbeiter an Ausfall von Arbeitsverdienst hatten. Vom Jahre 1909 ab ist die Streikstatistik zwar auch auf diese Fragen ausgedehnt worden, doch sind die Angaben hierüber nicht vollständig. Es waren zu verzeichnen:

1900:	852 Streiks	mit	115 711	Beteiligten
1901:	727 „	„	48 522	„
1902:	861 „	„	55 713	„
	2 440 Streiks	mit	219 946	Beteiligten

Davon ist der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitsverdienst festgestellt.

	Streiks	Beteiligte	Verlust an Arbeitszeit in Tagen	Verlust an Arbeitsverdienst in Mark
1900:	608	62 273	1 223 702	4 372 850
1901:	604	38 913	1 194 553	3 997 082
1902:	749	48 153	964 317	3 759 350
	1 961	149 339	3 382 572	12 129 282

So unvollkommen diese Zahlen auch sind, so zeigen sie doch, welche Opfer die Arbeiterschaft bringen muß, um von den Unternehmern eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, die sehr wohl zugebilligt werden konnte, ohne daß es dieser gewaltigen Opfer bedurfte. Es steht außer allem Zweifel, wenigstens für denjenigen, welcher ein offenes Auge für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse hat und die Vorgänge bei dem Ringen der Arbeiter um eine bessere Lebenshaltung beobachtet, daß es nicht die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Arbeiter ist, was die Unternehmer veranlaßt, die geforderten Arbeitsbedingungen nicht anzuerkennen, sondern der Umstand, daß sie es als einen Eingriff in ihre „Herrenrechte" betrachten, wenn die Arbeiter überhaupt Forderungen stellen.

(Schluß folgt.)

Aus unserm Beruf.

— **Eppendorf i. S.** Zuzug fernhalten, Bericht folgt.

— **Brandenburg a. H.** Wir ersuchen die Kollegen, den Zuzug nach hier fernzuhalten.

— **Colditz.** Da die Schuhfabrik von Schink u. Walther im „Zentral-Anzeiger" Arbeiter sucht, so machen wir die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam, daß die Zwicker betreffender Firma in einer Lohnbewegung stehen und bitten, bis auf weiteres den Zuzug strengstens fernzuhalten.

— **Kirchheimbolanden.** Die Zwicker der Firma Coblitz & Wallgenbach sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir bitten den Zuzug nach hier fernzuhalten. Bericht folgt.

— **Schweinfurt.** Wegen Lohndifferenzen wird dringend ersucht, den Zuzug von Vorrichtern und Stepperinnen nach hier streng fernzuhalten.

— **Bern.** Die Schuhmachergehilfen hier stehen schon seit Frühjahr in einer Lohnbewegung, die durch das verräterische Verhalten des sogenannten „Gehilfenvereins" (der übrigens zur Hälfte aus „Krüppelschützen" besteht) sehr in die Länge gezogen wird. Wir ersuchen die Kollegen dringend, den Zuzug nach Bern strengstens fernzuhalten.

— **Frankfurt a. O.** Der Streik bei der Firma Sally & Co. ist durch Vergleich beendet.

— **Der Verband der christlichen Schuh- und Lederarbeiter Deutschlands** hielt vom 13. bis 16. September in Düsseldorf seine zweite Generalversammlung ab, über deren Verhandlungen der „Soz. Praxis" folgendes berichtet wird: Nach dem Geschäftsbericht sind in vielen Orten Maßregelungen zu verzeichnen, die infolge Einführung des Verbandes entstanden sind. In einem Falle ist die Maßregelung nicht durch die Fabrikanten, sondern von der sozialdemokratischen Organisation herbeigeführt worden. Lohnbewegungen hatte der Verband in Kleve, Eupen, Hamburg, Düsseldorf, Alzey und die Aussperrung in Pirmasens, daneben eine Reihe kleinerer Differenzen. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 26 317 Mk., die Ausgaben auf 24 117 Mk.; hiervon waren 13 095 Mk. für Unterstützung, 4094 Mk. für das Gewerkschaftsorgan, das übrige Verwaltungs-, sachliche und Agitations-Ausgaben. Die Generalversammlung befaßte sich mit der Verlegung des Verbandssitzes von München nach Pirmasens, Herausgabe eines eigenen Verbandsorganes, Errichtung eines Sekretariats für Rheinland und Westfalen. Diese Anträge wurden angenommen. Desgleichen wurde der Beitrag pro Woche auf 20 Pfg. erhöht, eine Arbeitslosenunterstützung vom 14. Tage der Arbeitslosigkeit eingeführt, sowie die Förderung der Geistesbildung (?) der Mitglieder warm empfohlen und der Vorstand zur Unterstützung der Bibliotheken beauftragt. In einer Resolution wurde der weitere Ausbau des Unterstützungswesens, besonders der Arbeitslosenunterstützung festgelegt und der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine hierauf bezügliche Vorlage zu unterbreiten. — Etwas heiter berührt der Bericht von der Maßregelung eines „christlichen Kollegen" durch die sozialdemokratische Organisation. Wenn der Berichterstatter dabei etwa den bekannten Fall in Pirmasens im Auge hatte, der damals von jener Seite aus als „Maßregelung" bezeichnet, vom Verein deutscher Schuhmacher der Oeffentlichkeit aber in einem ganz anderen Lichte gezeigt wurde, so hat der Herr recht bösartig geflunkert. Mit Bezug auf die Verlegung des Sitzes des christlichen Verbandsvorstandes nach Pirmasens müssen wir sagen: Man merkt die Absicht und — wird nicht verstimmt. Wir fürchten die Spaltungs- und Zersplitterungs-Bestrebungen dieser Herren nicht, weil erfreulicherweise gerade in Pirmasens unsere Kollegen durch die mancherlei Vorgänge dieses Jahres einen sehr geschärften Blick erhalten haben und nicht nur die Manöver und Intriguen der Fabrikanten, sondern auch die Pläne der „christlichen Arbeiterfreunde" durchschauen. Die Herren sollen doch, wenn sie absolut zersplittern und spalten wollen, sich mit den Pirmasensern und anderen Schuhfabrikanten vereinigen und einen „christlichen Schuhfabrikanten-Verband" gründen; die Arbeiter, welche die ungestörte Einigkeit so dringend notwendig brauchen, mögen die Förderer der Zwietracht aber hübsch in Ruhe lassen.

— **Eine Illustration zu dem berühmten „Nichtsverdienen" der Schuhfabrikanten.** Die sozialdemokratische „Pf. Post" berichtet: „Ein Freund der Waisen". Vor kurzem starb in Pirmasens der Rentier und frühere Schuhfabrikant Karl Walz. Derselbe hatte sich große Reichtümer erworben, verlebte jedoch seine Jahre als einsamer Junggeselle. In Ermangelung einer Familie nahm er sich der Waisen an und war zugleich Vorstand des Waisenhauses, dem er des öfteren Spenden in Geld, Schuhen und dergleichen zukommen ließ, und das er auch in seinem Testament mit einem kleinen Legate bedachte. Dieser Wohltäter, so heißt es in dem Bericht weiter, wußte sich aber auf eine andere Art schadlos zu halten. Was er mit der einen Hand gab, strich er mit der anderen wieder doppelt ein. Nach seinem Tode hat sich nämlich herausgestellt, daß er Staat und Gemeinde um 13 000 Mk. durch Steuerhinterziehen betrogen, die arme Stadt Pirmasens allein um 7860 Mk. Wäre die Defraudation noch zu seinen Lebzeiten entdeckt worden, dann hätte der Fiskus noch ein gutes Geschäft gemacht, denn er war berechtigt, den 30fachen Steuerbetrag als Strafe anzuordnen." Das muß ein sehr schlechtes Erbschaftssteuergesetz sein, das nicht den Abzug des unterschlagenen Steuerbetrages nebst den selbstverständlichen Strafsteuern vom Erbe zuläßt; es sollte daher schleunigst revidiert, d. h. verbessert werden. Worauf es uns aber bei der Mitteilung des vorliegenden Falles in der Hauptsache ankommt, ist, unsern Lesern zu zeigen, wie sich die Schuhfabrikanten enorme Reichtümer sammeln, während sie den Arbeitern Hungerlöhne zahlen; dabei handelt es sich speziell um Pirmasens. Der Fall Walz ist ein neuer Beweis für unsere wiederholt aufgestellte Behauptung, daß die Schuhindustrie sehr wohl in der Lage ist, auskömmliche Arbeitslöhne zu zahlen, daß dies aber die vorhandene maßlose Ausbeutungs- und Profitwut der meisten Schuhfabrikanten nicht zuläßt. Mit der fortschreitenden Stärkung unserer Organisation wird auch hier eine Aenderung zum bessern eintreten.

— **Einigungsamt für das Schuhmachergewerbe in Düsseldorf.** Die Düsseldorfer Schuhmacherinnung beabsichtigt die Errichtung eines Einigungsamts. Dasselbe soll zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und namentlich in solchen Fällen einen friedlichen Ausgleich von entstehenden Differenzen anstreben, die außerhalb der Kompetenz des Gewerbegerichts liegen oder ihm behufs Erledigung nicht unterbreitet werden können. Eine von Meistern und Gesellen gemeinschaftlich besuchte Versammlung hat sich bereits mit der Materie befaßt. — Wir entnehmen diese Notiz einem Unternehmerblatte. Unsere Düsseldorfer Kollegen haben uns über das bezügliche Projekt noch nicht berichtet.

— **Der Lederverbrauch der Kleinmeister.** Eine recht interessante Statistik enthält der Jahresbericht des Schuhmacherrohstoffvereins in Weimar über den Einkauf von Leder seitens der Mitglieder. Darnach kauften:

Im Jahre	unter 100 Mk. Mtgl.	1—500 Mk. Mtgl.	500—1000 Mk. Mtgl.	1—2000 Mk. Mtgl.	2—3000 Mk. Mtgl.	3—4000 Mk. Mtgl.	Insgesamt Verkäufe
							Mk.
1895—96	14	26	6	1	1	—	20 308
1896—97	13	31	9	2	2	1	31 488
1897—98	8	30	11	5	2	1	37 519
1898—99	7	32	13	4	1	1	35 517
1899—1900	7	32	16	6	1	1	39 182
1900—01	9	31	14	7	1	1	39 075
1901—02	11	32	11	4	1	1	33 182
1902—03	12	32	10	5	1	1	31 986
							268 202

Fast ein Drittel der 48 Mitglieder in 1895/96 hatte einen Jahresbedarf von nur unter 100 Mk., mehr als die Hälfte, nämlich 26, nur von 100—500 Mk., 6 bis 1000 Mk. und nur 2 von 48 mehr als 1000 Mk. Im Jahre 1902/03 betrug die Mitgliederzahl 61, aber die große Mehrzahl derselben hatte wiederum nur einen so kleinen Jahresbedarf an Leder, daß er 500 Mk. nicht überschritt. Die Zahl der größeren Käufer hat sich um das 3½fache vermehrt, aber die 7 bilden unter den 61 doch nur eine kleine Minderheit. Von der Genossenschaft erhielten die Mitglieder eine Dividende von 10 Prozent.

— **Ein „Arbeiterverein" in Burg.** Ohne Quellenangabe wird in „Schuh und Leder" aus dem letzten Jahresberichte des Magdeburger Fabrikinspektors eine Mitteilung über den „Arbeiterverein" der bekannten Schuhfabrik Tack & Co. in Burg nachgedruckt, die auch wir uns etwas näher ansehen wollen. Darnach wurde der „Arbeiterverein" vor 8 Jahren gegründet und zählte 1902 ca. 1200 Mitglieder, d. h. die sämtlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik, männlich und weiblich, alt und jung gehören ihm an, — werden ihm wohl angehören müssen? Der Zweck des Vereins ist nach den Satzungen Belehrung der Mitglieder und Pflege der Geselligkeit; Ausleihung zinsloser Darlehen an Mitglieder und Unterstützung letzterer, Erzielung günstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse durch Einkauf von Lebensmitteln, Beschaffung gesunder Wohnungen und Schlafstellen und dergleichen mehr. Der Vorstand besteht aus dem Fabrikherrn, 8 Arbeitern und 1 Arbeiterin, die sämtlich gleich stimmberechtigt sind. Der Mitgliedsbeitrag ist für jugendliche Arbeiter 10 Pfg., für Erwachsene 15 Pfg. wöchentlich; die Firma gibt 1000 Mk. jährlich, wozu noch besonders gestiftete Beträge kommen, die sich auf 500—3000 Mk. belaufen haben. Das Vereinsvermögen beläuft sich zurzeit auf ca. 18 000 Mk. Dabei sind gezahlt worden ca. 28 000 Mk. an Darlehen, ca. 22 500 Mk. an Unterstützungen in Krankheitsfällen, 1400 Mk. für sonstige Schenkungen und Begräbnisunterstützung, ferner zu Vergnügungen und Festlichkeiten 14 400 Mk., außerdem von der Firma 9800 Mk. Wenn wir „Arbeiterverein" in Gänsefüßchen setzen, so darum, weil ein Verein von Arbeitern mit dem Fabrikanten an der Spitze kein Arbeiterverein im modernen Sinne ist. Der Verein ist seinerzeit wohl aus den gleichen Gründen geschaffen worden, aus denen der Pirmasenser Fabrikantenverein den Streikbrecherverein gründen will. Dem Verein deutscher Schuhmacher gehören in Burg 500 Mitglieder an. Der Tackche „Arbeiterverein" hat offenbar die dortige Schuhmacherbewegung empfindlich geschädigt und darum gilt es energisch den Versuchen zu wehren, solche „Arbeitervereine" zu gründen.

Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse im Verein deutscher Schuhmacher.

Dieses Thema wird ja vorerst nicht von der Tagesordnung verschwinden, und das ist jedenfalls sehr gut, denn nur dadurch werden sich die Ansichten über diese Fragen klären.

Kollege Pfaff beschäftigt sich in Nr. 40 des „Fachblattes" ebenfalls mit diesem Thema. Seine Kritik sowohl wie seine Vorschläge nötigen mich zu einer kurzen Entgegnung. Die bekannten Vorschläge des Vorstandes bezeichnet Kollege Pfaff als „nicht disputabel", „die Vorschläge des Kollegen Weise sind überhaupt nicht annehmbar" für Kollegen Pfaff.

Die Vorschläge von Weise werden ohne weiteres verworfen, während die Vorschläge des Vorstandes, die „nicht disputabel" sind, doch noch „kritisiert" werden. Die von dem Vorstande vorgeschlagenen Unterstützungen sollen, besonders in der ersten und zweiten Klasse, mit einer Ungleichheit, um nicht zu sagen Ungerechtigkeit, beginnen, weil bei einem Beitrag von 20 und 80 Pfg. die gleichen Unterstützungen gewährt werden sollen.

Kollege Pfaff scheint unser Statut gar nicht zu kennen, sonst müßte er wissen, daß die von ihm gerügte Ungleichheit in dem **heutigen** Statute enthalten ist. Wenn Kollege Pfaff die früheren Generalversammlungsbeschlüsse kennen würde, dann müßte er weiter wissen, daß diese „Ungleichheit" mit vollem Bewußtsein seinerzeit in das Statut aufgenommen wurde. Weibliche und jugendliche männliche Mitglieder unter 16 Jahren zahlten früher pro Woche 5 Pfg., die männlichen Mitglieder 10 Pfg. Beitrag. Die Unterstützungen waren in allen Fällen gleich, mit Ausnahme der Sterbeunterstützung. Später wurde der Beitrag auf 10 resp. 20 Pfg. pro Woche erhöht. Die Unterstützungen blieben bestehen wie vorher, nur daß im Streikreglement für weibliche Mitglieder eine geringere Unterstützung als wie für Männer vorgesehen wurde. Auf der letzten Generalversammlung wurde weiter bestimmt, daß bei einem Umzuge den Frauen die Hälfte der im Statut festgelegten Umzugsunterstützung gewährt werden kann.

Wenn Frauen sich auf die Wanderschaft begeben würden, wenn sie auf Verschreibung reisen, wenn sie Rechtsschutz in Anspruch nehmen müssen, wenn sie wegen Notfällen eine Unterstützung beanspruchen, so muß derselben laut Statut dieselbe Unterstützung wie dem Manne zuteil werden. Wenn also von einer Ungleichheit gesprochen werden kann, dann ist dieselbe heute vorhanden, ich wiederhole aber, daß diese Bestimmungen mit vollem Bewußtsein geschaffen worden sind.

Der Vorstand will, wenn er den Beiträge für Frauen und Männer um je 10 Pfg. pro Woche zu erhöhen gedenkt, auch jedem Mitgliede für diese Mehrleistung die gleiche Unterstützung gewähren. Damit will der Vorstand also genau das Gegenteil von dem, was Kollege Pfaff dem Vorstande anbietet. Nicht der Vorstand will also die Ungleichheit einführen, sondern Kollege Pfaff mit seinen Vorschlägen. Derselbe schlägt vor, daß Frauen und jugendliche männliche Mitglieder pro Woche 5 Pfg., die übrigen Mitglieder aber 10 Pfg. Beitrag mehr als bisher leisten sollen. Dafür will Kollege Pfaff nach einjähriger Mitgliedschaft im ersten Falle pro Woche 3 Mk. im zweiten Falle 4,50 Mk. Unterstützung gewähren. Im ersten Falle will Kollege Pfaff sonach den 60fachen, im zweiten Falle aber nur den 45fachen Beitrag als Unterstützung gewähren. Das ist aber beileibe keine Ungleichheit, wenigstens nicht nach der Ansicht des Kollegen Pfaff. Diese Unterstützung will Kollege Pfaff nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 6 Wochen gewähren. Dann soll jedes Jahr die Unterstützung um eine Woche verlängert werden, bis nach 26jähriger Mitgliedschaft eine Unterstützungsdauer von 26 Wochen erreicht ist. Das wäre also für die Mitglieder, die erst nach der Schaffung des Obligatoriums diese Beiträge bezahlen, erst im Jahre 1926 der Fall. 26 Wochen umfassen 156 Arbeitstage, der Vorstand will nun bereits nach 5jähriger Mitgliedschaft diese Unterstützung gewähren, es ist also der Vorstandsvorschlag entschieden demjenigen des Kollegen Pfaff vorzuziehen. Nun will der Vorstand pro Tag nur 60, Kollege Pfaff dagegen aber 75 Pfg. Unterstützung gewähren. Der Vorstand will bei einem Mehrbeitrag von 10 Pfg. das 36fache, bei 20 Pfg. das 32fache und bei 30 Pfg. das 30fache des Beitrages pro Woche an Unterstützung gewähren. Der Vorschlag des Kollegen Pfaff, bezügl. der männlichen Mitglieder würde der Organisation in 10 Jahren 472,50 Mk. pro Mitglied kosten, der Vorschlag des Vorstandes dagegen würde in demselben Zeitraume nur 180 Mk. Kosten pro Mitglied verursachen, vorausgesetzt, daß ein Mitglied in den angenommenen Fällen die Unterstützung voll ausnutzt. Der Vorstand ist also durch den Kollegen Pfaff in den Unterstützungssätzen noch mehr übertrumpft worden als wie durch Kollege Weise. Kollege Pfaff will somit in 10 Jahren zirka 300 Mk. mehr an Unterstützung ausbezahlen als wie der Vorstand. Dabei behauptet aber Kollege Pfaff im vollen Ernst, daß auch der Schein vermieden werden muß, als ob wir eine Unterstützungsanstalt zu gründen im Begriffe wären.

Wenn wir den Gedanken des Kollegen Pfaff bis zur Unterstützungsdauer von 26 Wochen weiter verfolgen, so kommen wir zu dem Resultat, daß Kollege Pfaff nach 26jähriger Mitgliedschaft jedem Mitgliede eine Unterstützung von im ganzen **2464,50 Mk.** ausbezahlen will. Soviel würde nämlich ein Mitglied in dem obigen Zeitraume nach den Vorschlägen des Kollegen Pfaff beziehen können. Er will also für 26 Jahre im Durchschnitt den 18fachen Mehrbeitrag als Unterstützung wieder gewähren. Wir sind aber keine Unterstützungsanstalt, wir müssen sogar den Schein vermeiden, eine solche werden zu wollen, so behauptet wenigstens Kollege Pfaff. Ich aber behaupte, daß, wenn wir solche Unterstützungen, wie Kollege Pfaff sie wünscht, einführen würden, dann der gesamte Vereinsbeitrag nur für Unterstützungen aufgebraucht werden müßte, denn zu anderen Zwecken wäre dann kein Geld mehr vorhanden. Das will aber Kollege Pfaff nicht, ich nehme deshalb an, daß er seinen Vorschlag einer zweiten Lesung unterziehen wird, er wird dann vielleicht zu einem besseren Vorschlag kommen. Vorerst muß ich auch zu diesem Vorschlage sagen: Daß derselbe wohl anders als der Vorstandsvorschlag ist, besser aber auf keinen Fall, weil das, was versprochen wird, nicht gehalten werden kann. Wie Kollege Pfaff dazu kommt, zu behaupten, daß wir in Pirmasens Stadt und Land 6000 Mitglieder hätten, ist mir ebenfalls unerklärlich, vorläufig sind es erst 4000 Mitglieder. Ich will aber dem Kollegen Pfaff verraten, daß sich die Pirmasenser Kollegen sehr freuen würden, wenn die in der Phantasie des Kollegen Pfaff vorhandenen 2000 Mitglieder bereits als wirkliche Mitglieder dem Verein deutscher Schuhmacher gewonnen wären. Da ich zurzeit in Pirmasens bin, so kann ich weiter sagen, daß die leitenden Kollegen hier am Platze die Hoffnung haben, daß, wenn erst die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch ist, es dann leichter sein wird, die noch fehlenden 2000 Mitglieder für die Organisation zu gewinnen.

Weiter führt Kollege Pfaff zum Beweis an, daß für diese Unterstützungseinrichtungen keine Sympathie vorhanden sei, dabei besteht in Güstrow schon seit 1½ Jahren überhaupt keine Zahlstelle mehr. Kollege Pfaff und andere Kritiker müssen also bessere Argumente wählen, um ihre gegenteiligen Anschauungen zu begründen.

Fr. Kölle.

Zur obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse.

Die obligatorische Einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskasse hat wieder sehr vielen Staub aufgewirbelt. Einerseits halten noch viele Kollegen die Einführung für verfrüht, andere haben wieder finanzielle Bedenken, es sei der Mehrzahl der deutschen Schuharbeiter nicht möglich, solch hohe Beiträge, wie sie durch die Einführung aufgebracht werden müßten, zu leisten; anderseits will ein Teil der Kollegen warten, bis sich eine größere Anzahl der Schuhmacher organisiert hat. Es ist ja beschämend für die deutschen Schuhmacher in Fabrik und Werkstatt, daß noch nicht einmal 20 Prozent der Kollegen organisiert sind, um ihre Interessen zu wahren. Wollte man aber warten, bis die Mehrzahl derselben sich bereit erklärt, in den Verein deutscher Schuhmacher einzutreten, so könnte man die obligatorische Einführung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskasse auf weitere 10 oder 15 Jahre zurückstellen.

Was den Grund anbelangt, daß es noch zu früh sei, bin ich ganz anderer Meinung. Wenn man an einen Kollegen herantritt, speziell an einen Verheirateten, um ihn zum Beitritt in den Verein zu bewegen, so fragt er in erster Linie, was er für Vorteile von demselben zu erwarten habe. Setzt man ihm diese auseinander, so erhält man meistens die lakonische Antwort: er gehe nicht mehr auf die Reise, oder bei uns gibt es keinen Streik und was derartige Sachen mehr sind. Hätte man aber eine Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskasse, wodurch ein jedes Mitglied bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit gedeckt wäre, so hätten wir ein gutes Agitationsmittel in Händen.

Was die finanziellen Bedenken betrifft, so sind diese bei dem größten Teil der Kollegen nicht stichhaltig, da doch eine große Anzahl derselben, speziell die Verheirateten, schon in der Zentral-Kranken- und Sterbekasse versichert sind und dort ja auch sehr hohe Beiträge leisten müssen.

Nun aber zu dem Vorschlage des Vorstandes, vielmehr zu der Unterstützungsskala desselben. Die Karenzzeit von 52 Wochen halte ich für viel zu hoch, denn es muß doch in Betracht gezogen werden, daß in keiner Zuschußkasse eine Karenzzeit von 52 Wochen existiert. Eine Karenzzeit von 26 Wochen ist genügend, da immerhin noch 120 000 Mk. angesammelt würden. Auch ist die Unterstützungsdauer von 40 Arbeitstagen viel zu niedrig und muß auf mindestens 13 Wochen erhöht werden, wie Kollege Weise schon in Nr. 36 des „Fachblatt" ausgeführt hat. Die Mitglieder

der fakultativen Kranken- und Arbeitslosenunterstützungskasse sind für die Vorschläge des Vorstandes nicht zu haben, da man ihnen durch dieselben das nehmen will, was sie jahrelang mühsam aufgebaut haben, indem der Vorstandsvorschlag ihnen nur noch die Hälfte der seitherigen Unterstützungssätze bietet.

Tritt man ernsthaft an die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse heran, so muß auch das geschaffen werden, was der Name verspricht; nicht, daß man jahraus, jahrein seine Beiträge bezahlt und dann bei eintretender Krankheit nicht in der Lage ist, dieselbe Unterstützung zu beziehen, wie sie bei anderen Kassen geleistet wird. Damit wäre ja der verfolgte Zweck verfehlt und die Kollegen wären gezwungen, nach wie vor bei einer anderen Kasse sich zu versichern. Deshalb sollte man, wenn man derartige Einrichtungen schaffen will, nicht nur halbe Arbeit machen und nicht vor 5 oder 10 Pfg. mehr Beitrag zurückschrecken.

Bei der nun stattfindenden Urabstimmung sollten die Fragen folgendermaßen gestellt werden: 1. Sind Sie für obligatorische Einführung der schon bestehenden Krankenunterstützungskasse? 2. Sind Sie für obligatorische Einführung der schon bestehenden Arbeitslosenunterstützungskasse? 3. Sind Sie für beide Einrichtungen? Dies wäre ein großer Schritt nach vorwärts, jedoch müßten dann noch zwei weitere Klassen geschaffen werden und zwar mit 50 und 60 Pfg. wöchentlichem Beitrag, wie Kollege Weise in Vorschlag gebracht hat.

Die Trennung beider Kassen, wie in Nr. 36 des „Fachblatt" ausgeführt, ist notwendig; denn die Arbeitslosenkasse ist mit 5 resp. 10 Pfg. auch lebensfähig, wie sie den Beweis ja schon gebracht hat und könnte die Unterstützung auf 7—8 Wochen ausgedehnt werden, da in den meisten Fällen den Kollegen in dieser Zeit es wieder möglich ist, Arbeit zu finden.

Nun wäre ich am Ende meiner Wünsche angelangt. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß bei der kommenden Abstimmung die obligatorische Einführung beider Kassen angenommen wird und wir somit unserem Losungsworte treu bleiben: Immer vorwärts, nimmer rückwärts!

Kornwestheim. g.

Zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse im Verein deutscher Schuhmacher

Ist wohl jeder Kollege sich klar darüber, daß dieses Unternehmen sowohl für den Verein als auch für die Mitglieder sehr segensreich werden kann. Die Vorschläge des Vorstandes bieten verhältnismäßig zu wenig, während Weises Vorschläge mir praktisch undurchführbar erscheinen. Die Hauptsache bei der jetzt im Vordergrunde stehenden Angelegenheit ist die, ob die deutschen Schuhmacher in der Lage sind, hohe Beiträge aufzubringen. Letzteres bezweifle ich. Das durchschnittliche Einkommen unserer Kollegen wird wohl selten jährlich 900 Mk. übersteigen. Davon sollen nun 5 bis 6 Familienangehörige beköstigt, gekleidet, Miete, Schulgeld, Steuern u. a. bezahlt werden.

Wenn im vorhergehenden Jahre pro Mitglied durchschnittlich 11 Beiträge weniger gezahlt wurden als gezahlt werden mußten, so ist es Beweis genug, daß bei höheren Vereinssteuern das Verhältnis noch ungünstiger wird. Ein großer Prozentsatz der Mitglieder leistet wohl 18 Beiträge vierteljährlich; aber um so ungünstiger stehen die Restanten da, die im wahren Sinne des Wortes keine Mitglieder sind. Dieses dürfen wir nicht aus dem Auge lassen und infolgedessen bei dem event. Obligatorium die Beiträge nicht zu hoch nomtnieren. Ich glaube ein Zuschlag von 15 Pfg. pro Mitglied und Woche würde das höchste sein, was die Mehrzahl der Kollegenschaft leisten kann. Um nun eine größere Fahnensucht zu verhindern, auch unsere Organisation auszubreiten in den Gegenden, wo wir bis jetzt wenige oder gar keine Mitglieder haben, wie z. B. in Graudenz i. W., wo seit länger als einem Jahrzehnt bedeutende Schuhfabrikation getrieben wird, nebenbei bemerkt: es ist doch auch unser Ideal, sämtliche Schuhmacher bezw. Schuhfabrikarbeiter zu organisieren, könnten die Unterstützungen nach folgender Grundlage bemessen werden:

Für vorübergehend erwerbsunfähige Mitglieder, welche ununterbrochen 26 Wochen dem Verbande angehören und 26 Beiträge entrichtet haben, soll eine Unterstützung im Laufe eines Kalenderjahres für die Dauer bis zu 13 Wochen pro Tag (ausschließlich Sonntags) betragen: Klasse I (für Jugendliche und weibliche Mitglieder) 50 Pfg., Klasse II (für männliche erwachsene Mitglieder) 60 Pfg. (Die Generalversammlung könnte mehrere höhere Klassen beschließen, um den Mitgliedern der Zentralkrankenkasse den Beitritt zu unserem Verein zu erleichtern.)

Bei Arbeitslosigkeit für Jugendliche und weibliche Mitglieder nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen in einem Kalenderjahr pro Tag 50 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen pro Tag 60 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen pro Tag 70 Pfg.

Für männliche Mitglieder soll die Unterstützung in einem Kalenderjahre betragen:

Nach 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen pro Tag 70 Pfg.

Nach 104wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen pro Tag 85 Pfg.

Nach 156wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung bis zu 40 Tagen pro Tag 1 Mk.

Mitgliedern, welche ein selbständiges Gewerbe betreiben, darf keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden; sie erhalten im Falle der Erwerbsunfähigkeit jedoch in einem Kalenderjahre 40 Tage lang eine erhöhte Unterstützung von 50 Pfg. pro Arbeitstag.

Die Reiseunterstützung fällt fort und rangiert unter Arbeitslosenunterstützung.

Arbeitslos gewordenen Mitgliedern, welchen in einem anderen Ort Arbeit nachgewiesen und von diesen angenommen wird, ist, wenn die Entfernung bis zum neuen Arbeitsort nicht unter 25 Kilometer beträgt, Fahrgeld 4. resp. 8. Klasse zu gewähren.

Wöchnerinnen, welche dem Verbande ununterbrochen 52 Wochen angehören und die entsprechenden Beiträge entrichtet haben, wird vom Tage der Niederkunft an gerechnet 4 Wochen lang eine Unterstützung von 2,50 Mk. pro Woche gewährt.

Wird sich eine Mehrheit für das Obligatorium finden und die Generalversammlung beschließt obige Vorschläge, dann würden die erhöhten Beiträge vom 1. Juli künftigen Jahres zu zahlen sein. Die neugeschaffene Wöchnerinnen- und Krankenunterstützung könnte am 1. Januar 1905, die Arbeitslosenunterstützung dagegen am 1. Juli 1905 in Kraft treten. Für die jetzigen Mitglieder der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung würden Uebergangsbestimmungen zu schaffen sein. Bis zur anderen Generalversammlung hätten wir die Erfahrung eines Jahres der Unterstützungsgewährung hinter uns; wir könnten dann sehen, ob wir mit den Beiträgen auskommen.

Indem ich obige Vorschläge der Kollegenschaft unterbreite, bitte ich, dieselben einer wohlwollenden Kritik zu unterziehen. Bemerken will ich noch, daß unvorhergesehene Vorfälle, wie Aussperrungen und Epidemien, auch die sorgfältigsten Kalkulationen über den Haufen werfen können.

Delitzsch. —i.

Soziale Rundschau.

Die Sozialpolitik auf dem Dresdener Parteitag ist arg zu kurz gekommen. Eine große Anzahl diesbezüglicher Anträge der Genossen aus verschiedenen Orten, die zugleich glänzende Beweise der geistigen Reg- und Strebsamkeit der Arbeiter sind, lagen vor und wurden, weil man zum Schlusse drängte, leider nur kurz diskutiert und schließlich der Fraktion zur weiteren Verfolgung überwiesen. Wir erwähnen davon vor allem mehrere Anträge bezüglich des freiheitlichen Ausbaues des Koalitionsrechtes, und ferner folgende, von Genossinnen in einer Reihe von Städten gestellte Anträge: „Die Reichstagsfraktion möge energisch eintreten für: 1. Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle erwachsenen Arbeiterinnen, der durch eine stufenweise Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf zehn beziehungsweise neun Stunden für eine kurze, gesetzlich bestimmte Uebergangszeit vorbereitet werden kann; für die jugendlichen Arbeiterinnen die Herabsetzung der täglichen Maximal-Arbeitszeit auf vier beziehungsweise sechs Stunden, Erhöhung der Altersgrenze auf achtzehn Jahre und Einführung eines obligatorischen Fortbildungs-Unterrichts, in dessen Schulplan Haushaltungs-Unterricht, Gesundheitslehre und Säuglingspflege einzubeziehen sind; für alle Arbeiterinnen die Abschaffung der Ueberstundenarbeit und Freigabe des Sonnabendnachmittags. 2. Absolutes Verbot der Nachtarbeit für Frauen. 3. Verbot der Verwendung von Frauen bei allen Beschäftigungsarten, welche dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind. Gesetzliche Förderung der Einführung solcher Vorrichtungen in Fabriken und Werkstätten, die die Gesundheit der darin Beschäftigten schützen. Ersatz gesundheitsschädlicher, im Arbeitsprozeß zur Verwendung gelangender Materialien durch gesundheitlich indifferente. 4. Ausdehnung der gesetzlichen Schutzbestimmungen auf die Hausindustrie entsprechend der Resoluiton des vierten Gewerkschaftskongresses zu Stuttgart. 5. Anstellung weiblicher Fabrik-Inspektoren. 6. Aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten. 7. Sicherung völliger Koalitionsfreiheit für die Arbeiterinnen. 8. Verbot der Beschäftigung von Frauen acht Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, sechs Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes. Recht der Schwangeren auf kündigungslose Einstellung der Arbeit, soweit im weiteren Verlaufe der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgesetzten Schutzfrist gestatten. Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch: Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder. Die Möglichkeit für die Durchführung dieser Bestimmungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhauspflege durch die Gemeinde." Die Antragstellerinnen hatten dabei die besonderen Arbeiterinneninteressen im Auge, aber diese sind auch die Interessen der männlichen Arbeiter, denn eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse für die Arbeiterinnen muß notwendigerweise eine solche für die gesamte Arbeiterschaft zur Folge haben. Von weiteren Anträgen seien erwähnt: „Parteigenossen in Elberfeld: Bei den kommenden Novellen zur sozialen Versicherungs-Gesetzgebung ist energisch dafür einzutreten, daß alle im Interesse der Versicherten geschaffenen Verbesserungen rückwirkende Kraft erhalten. Parteigenossen in Essen: Es ist für eine wirksame Bekämpfung der Wurmkrankheit durch gesetzliche Maßnahmen im Reichstage einzutreten. Parteigenossen im Wahlkreise Straßburg-Land: Bei Beginn der nächsten Legislaturperiode einen Antrag auf Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages zu stellen und mit aller Kraft auf die Erlangung dieses vorläufig erreichbaren Zieles hinzuwirken. Parteigenossen in Bremen, Elberfeld und Bromberg: Es sei die Agitation für den Achtstundentag in Zukunft energischer als bisher zu gestalten; es ist erforderlich, daß die Reichstagsfraktion in Bälde mit einem die Einführung des gesetzlichen achtstündigen Normal-Arbeitstages bezweckenden Gesetzentwurf hervortritt und im Reichstage mit aller Energie für dessen Realisierung Sorge trägt. Parteigenossen in Kassel: Die Reichstags-Fraktion ist verpflichtet, für die verschiedenen Fächer der Sozialgesetzgebung Kommissionen einzusetzen, welchen die Aufgabe zufällt, das dazu erforderliche Material zu sichten und zu verarbeiten." Mit der Diskussion und Annahme dieser Anträge allein, die zusammen ein tüchtiges Arbeiterschutzprogramm bilden, hat der Dresdener Parteitag an praktischer Arbeit für die Arbeiter geleistet, was möglich war, auf alle Fälle aber mehr als die Parteitage sämtlicher bürgerlicher Parteien in einem Jahrzehnt zu leisten vermögen.

Mitteilungen.

Burg. Seit langer Zeit war unsere letzte Mitgliederversammlung sehr gut besucht. Es wurde auch sehr lebhaft über die Einführung des Obligatoriums diskutiert. Sämtliche Redner, welche sich an der Debatte beteiligten, hielten sich sehr ernst und, was die Hauptsache ist, recht sachlich. Man konnte es allen ansehen, daß der gute Besuch für jeden Teilnehmer eine Freude war. Zu wünschen wäre nun aber auch, daß sich unsere werten Kolleginnen mehr an den Versammlungen beteiligten. Die Diskussion über das Obligatorium soll in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden, und ist es deshalb notwendig, für dieselbe kräftig zu agitieren. Die Versammlung findet am Sonnabend, den 17. Oktober statt. Heraus Kolleginnen und Kollegen aus den Winkeln und hinein in die Versammlungen.

Chemnitz. In unserer Mitgliederversammlung am 7. September beschäftigten auch wir uns mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Der Referent betonte in kurzen Zügen die Notwendigkeit genannter Unterstützungen und besprach den Vorstandsvorschlag sowie die Kritik des Kollegen Weise an demselben in sachlicher Form. In der darauffolgenden Diskussion wurde allgemein betont, daß der Vorschlag des Vorstandes eine brauchbare Grundlage bildet, auf welcher die nächste Generalversammlung die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch einführen kann. Den Kollegen wurde empfohlen, bei der im Dezember stattfindenden Urabstimmung die Frage 1: Sind Sie für obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung? mit ja zu beantworten. Zu den Ausführungen des Kollegen Weise in Nr. 36 des „Fachblatt" wurde betont, daß in diesen Ausführungen eine versteckte Gegnerschaft zu finden ist. Seine Berechnungen mögen sich vielleicht aus der Praxis ergeben, was jedoch nicht ganz einwandsfrei ist. Statutarisch haben sie keine Grundlage. Ferner wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß man mit den vielen Klassen brechen möge. Zwei Klassen, eine für Jugendliche und weibliche Mitglieder und eine für erwachsene männliche Mitglieder, halten wir für genügend. Fasse man die zwei Punkte ins Auge, Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte und nicht zu niedrige Bemessung der Unterstützung, so werde man zu zwei Klassen kommen müssen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„In der Voraussetzung, daß es Pflicht des Vereins deutscher Schuhmacher ist, seinen Mitgliedern in der Not helfend beizustehen, ist die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu begrüßen. Jedoch ist das vereinfachte Verfahren in Anwendung zu bringen und zwar so, daß für erwachsene männliche Mitglieder und für Jugendliche und weibliche Mitglieder je eine Beitragsklasse eingeführt wird. Die Unterstützug für erwachsene männliche Mitglieder soll pro Tag 1 Mark betragen.

Köln. Drei Mitglieder des christlichen Schuh- und Lederarbeiter-Verbandes, die Schuhmacher Saufaus, Mülders und Dickmann, standen vor dem Schöffengericht in Köln unter der Anklage, den Schuhmacher Wozniak in einer öffentlichen Schuhmacherversammlung im „Kaiser", Ehrenstraße, durch die Behauptung, er sei ein Streikbrecher, beleidigt zu haben. Die Angelegenheit hatte ein Vorspiel. Wir berichteten darüber eingehend in Nr. 27 d. Bl. unter der Marke „Christliche Wahrheitsliebe". Im vorigen Jahre brachte das „Christliche Gewerkschaftsblatt" einen Bericht über eine öffentliche Schuhmacherversammlung in Frankfurt, wo Wozniak die „Christlichen" Streikbrecher genannt haben soll. Darauf erschien in dem Blatte ein weiterer Bericht aus Köln, der Wozniak des Streikbruchs beschuldigte. Nach dem Bericht soll W. bei dem Streik der Schuhmacher in Köln im Jahre 1900 weitergearbeitet haben, ohne daß sein Arbeitgeber die Forderungen bewilligt hatte. Wozniak erklärte hierauf in einer Berichtigung im „Christlichen Gewerkschaftsblatt" diese Beschuldigung für unwahr, denn erstens habe sein Arbeitgeber den Tarif bewilligt und die Bescheinigung sei der Lohnkommission abgegeben worden, zweitens habe W. seit Beginn des Streiks überhaupt nicht gearbeitet, weil er mit der Leitung des Streiks vollauf zu tun hatte. Trotz dieser Berichtigung wurde von seiten der Christlichen immer wieder der Vorwurf des Streikbruchs gegen W. erhoben, und W. sah sich endlich genötigt, den gerichtlichen Weg zu beschreiten. Die Angeklagten bestritten, den W. einen Streikbrecher genannt zu haben; sie seien nur der Aufforderung einiger in der betreffenden Versammlung anwesender Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher nachgekommen und hätten ihre Ansicht über den Fall geäußert. Den Streikbruch erblickten sie darin, daß W. keinen unterschriebenen Lohntarif, sondern eine christliche Bescheinigung seines Arbeitgebers beigebracht habe, was nach ihrer Ansicht unzulänglich sei. Die Beweisaufnahme ergab die Haltlosigkeit dieses Einwandes und die Unrichtigkeit der Beschuldigung, so daß selbst der Verteidiger der Angeklagten erklärte, den Vorwurf des Streikbruchs gegen W. nicht aufrecht erhalten zu können, er beantrage aber dennoch Freisprechung, weil W. durch seine Angriffe auf die Christlichen die Angeklagten herausgefordert habe. Auch beanspruche er für die Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen). Das Gericht versagte den Angeklagten diesen Schutz und verurteilte Mülders und Dickmann zu je 10 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Saufaus wurde freigesprochen, weil das Gericht es nicht als erwiesen erachtete, daß er den Kläger Streikbrecher genannt habe. Das Urteil soll im „Kölner Tageblatt" publiziert werden. Die interessante Verhandlung dauerte 2½ Stunden, weil die Angeklagten krampfhafte Anstrengungen machten, sich aus der Schlinge zu ziehen. Die besonders aus Kollegenkreisen zahlreich erschienenen Zuhörer kamen dabei auf ihre Rechnung.

Leipzig. Am Montag, den 21. September tagte hier im „Coburger Hof" eine leider nur von 120 Personen besuchte öffentliche Schuhmacherversammlung, in welcher Kollege Weber aus Berlin über das Thema „Die jüngsten Lohnbewegungen in unserem Gewerbe und was für Aufgaben haben die Kollegen in nächster Zeit zu erfüllen" referierte. Redner führt anfangs seines Vortrages aus, daß wenn die Schuhmacher einmal in eine Lohnbewegung eintreten, sie auch alle Ursache dazu haben, weil unser Beruf einer der schlechtest gestellten mit ist. Er weist dann nach, daß zurzeit von den Arbeitern bedeutend mehr Geschicklichkeit sowohl in Fabrik- und noch mehr in feinerer Maßarbeit verlangt wird als früher. Bei dem letzten Berliner Streik sei dies deutlich zutage getreten, wo verschiedene Fabriken für die Meister geliefert hatten, aber mit der Maßarbeit nicht konkurrieren konnten, sodaß die Meister gezwungen waren, ihre Kundschaft zu bitten, mit ihren Bestellungen noch einige Zeit warten zu wollen, bis die Gehilfen, welche reine Künstler sein sollen, die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Trotz dieser künstlerischen Befähigung wäre es den meisten Kollegen des kargen Lohnes wegen unmöglich, eine Familie anständig ernähren zu können. Der Referent schildert dann in eingehender Weise den Berliner Streik, zitiert Stimmen aus Hamburg, Bremen und Magdeburg, wo sich überall Streikbrecher gefunden hätten, die sich zwar ganz wohl fühlten, da sie unter polizeilichem Schutz ständen, dafür aber bei der ganzen Kollegenschaft gebrandmarkt seien. Kollege Weber tadelte dann das Verhalten der bürgerlichen Presse, welche sich in den meisten Fällen ohne genügende Untersuchung den Unternehmern anschließt. Er ermahnt die Anwesenden, trotz des Streikbruchs der eigenen Kollegen, trotz der Angriffe der bürgerlichen Presse den Mut nicht zu verlieren, sondern fortgesetzt bemüht zu sein, die noch im Dusel dahinwandelnden Kollegen aufzuklären. Weber kritisiert ferner die Zersplitterung der Kollegenschaft durch Gründung kleinerer Vereine, welche für uns ein Hemmschuh, für den Unternehmer aber von großem Vorteil seien. Der Verein deutscher Schuhmacher sei unser Hort, durch gemeinsames Vorgehen, durch gemeinsamen Kampf nur können wir zu einem gemeinsamen Siege gelangen. Redner erntete am Schlusse reichen Beifall. In der sich anschließenden Diskussion, welche von dem Thema sehr abschweifte, sprachen sich die Redner im Sinne Webers aus und bemerkten ferner, daß gerade in Leipzig in genanntem Sinne die Kollegenschaft ausnahmsweise sehr zurück ist, da die Kollegen nicht begreifen können, daß wenn wir geschlossen in Masse für unsere Existenz kämpfen, wir unser Ziel erreichen. Diese Interesselosigkeit der Leipziger Kollegen, um nicht zu sagen Dummheit, wurde allgemein bedauert. Gekennzeichnet wurde ferner die Werkstätte Graupner, Hofschuhmacher, wo außer dem schlechten Lohn, den dieser Herr bezahlt, auch die Unsitte der Teilzahlung vorhanden ist, sodaß seine Arbeiter ihn mehrfach wegen ihrem Lohne mahnen mußten. Darum kommen wir immer wieder auf das alte Thema: Ein einzelner ist nichts, sondern nur vereint können derartige Verhältnisse beseitigt werden. An der Debatte beteiligten sich auch Kollegen des Gewerkvereins der Lederarbeiter, welche sich ebenfalls im allgemeinen den Ausführungen Webers anschlossen, jedoch trotzdem bei ihrem Wahlspruch „Getrennt marschieren und vereint schlagen" zu gedenken bleiben.

Aus Leisnig ging uns von der Firma Heinrich Zehl & Co. folgende Berichtigung zu:

„1. Die in dem Bericht (Nr. 38) erwähnten fortwährenden Lohnreduktionen bestehen darin, daß ein Artikel (Spangenschuhe), für welchen durch Versehen eines Kontoristen in der Stepperei ½ Pfg. pro Paar zu viel bezahlt worden war, wieder auf den für diesen Artikel ursprünglich festgesetzten Lohn abgeändert wurde. Beweis: Die früheren Lohnlisten und Tabellen.

2. Von Eltern unserer Lehrlinge wurde bei uns Beschwerde darüber geführt, daß diese jungen Leute beeinflußt würden, dem Fachverein beitreten zu müssen, da sie es sonst im Arbeitssaal nicht aushalten könnten. Die Eltern ersuchten uns, dagegen einzuschreiten, und haben wir darauf den Vertrauensmann Zwicker Deutscher aufgefordert, die Lehrlinge aus dem Verein auszuschließen. D. lehnte dies ab und behauptete, daß er das Recht habe, diese Jungen von 15—16 Jahren, die übrigens noch die Fortbildungsschule besuchen, in den Verein aufzunehmen, er ersuchte uns gleichzeitig, die Richtigkeit dieser Behauptung behördlich feststellen zu lassen. Dies ist geschehen, worauf die städtische Behörde das Mitgliederverzeichnis von der hiesigen Ortsgruppe eingefordert hat. Wie wir nun erfahren haben, soll die Ver-

handsleitung die hiesige Ortsgruppe ersucht haben, sich aufzulösen. Von einem Versuch unsererseits, der hiesigen Organisation den Garaus zu machen, kann also keine Rede sein, jeder unserer Arbeiter wird bestätigen können, daß wir dem Verein nie etwas in den Weg gelegt haben.

8. Daß die Lehrlinge im Durchschnitt wöchentlich 12 bis 15 Mk. verdienen, wird der Verfasser des Berichts wohl nicht im Ernst behaupten wollen; ebenso ist es eine Lüge, daß Lehrlinge, wenn sie mit dem Lohn nicht zufrieden seien, mit Prügel traktiert würden. Unser Werkmeister hat zweien dieser Lehrlinge — ohne unsere Zustimmung — eine Ohrfeige verabfolgt, weil sich dieselben dem Werkmeister gegenüber frech und flegelhaft benommen und sich seinen Anordnungen trotz wiederholter Aufforderung widersetzt hatten.

4. Infolge des beim Kehren der Säle entstehenden Staubes hatte unser Werkmeister im Interesse der Arbeiter und der Maschinen vor kurzem veranlaßt, daß das Kehren des Maschinensaales nach Schluß der Arbeitszeit vorgenommen werde; da dies nicht statthaft ist, so erfolgt das Kehren wieder wie früher während der Arbeitszeit.

5. Das Reinigen der Aborte erfolgt auf Kosten des Geschäfts, die Behauptung, daß die Arbeiterinnen 2 Pfg. dafür bezahlen müßten, ist also unwahr.

6. Bezüglich der laut Bericht für jede kleine Unbesonnenheit eintretenden sehr hohen Strafgelder sei bemerkt, daß bei einem Arbeiterbestande von ca. 200 Personen 19,90 Mk. in einem Zeitraum von 4 Jahren abgezogen wurden, welche jederzeit den Arbeitern zur Verfügung stehen.

Daß derartige gehässige lügenhafte Berichte nicht geeignet sind, die Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu erhalten, wird jedem einleuchten. Wenn solche Zustände, wie die in dem Artikel geschilderten, bei uns herrschten, so würden wir nicht heute eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen haben, welche 15 bis 25 Jahre bei uns sind."

Verein deutscher Schuhmacher.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Der Zahlstelle Bürgel wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 8 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied **pro Woche einen Extrabeitrag von 5 Pf. zu erheben.**

Weiter wurde der Zahlstelle Offenbach die Genehmigung erteilt, **von jedem männlichen Mitglied pro Woche 5 Pf., von den weiblichen Mitgliedern pro Woche 2 Pf. Extrasteuer zu erheben.**

Die Mitglieder dieser Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 8 Abs. a nach sich zieht.

Nachstehend als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 49 581, Ludwig Müller, eingetr. am 20. Dezbr. 1902 in Pirmasens, z. Z. in Tuttlingen; B.-Nr. 18 049, Ernst Werner, eingetr. am 25. Febr. 1902 in Dresden; B.-Nr. 17 900, Josef Schmiedgunst, eingetr. am 16. August 1897 in Dresden, beide Kollegen z. Z. in Dresden.

B.-Nr. 3613, Otto Sternberger, eingetreten in Oschatz am 30. Juli 1901.

Ausgeschlossen nach § 8 al. d wurde auf Antrag der Zahlstelle Heidelberg Friedrich Rauch, B.-Nr. 30 746, eingetreten in Oberrad am 17. September 1901.

Nürnberg, den 2 Oktober 1903.

Der Vorstand

Vereinsnachrichten.

Eßlingen. Die Adresse unseres Vertrauensmannes lautet: August Kücherer, Sirnauerstr. 3, II.

Hagen. Die Adresse unseres Vertrauensmannes ist Sprave, Gartenstr. 1.

Mainz. Das Vereinslokal befindet sich von jetzt ab in der Restauration „Zum Klosterstübchen" (Jakob Thiele), Brand 17, I. Stock. Daselbst finden regelmäßig alle 14 Tage Sonnabends, abends 8½ Uhr die Versammlungen statt.

Netzen. Der Kassierer A. Jauch wohnt Schmiedestr. 11. Derselbe zahlt die Reiseunterstützung aus.

Aufforderung.

Es werden hiermit die Kollegen O. Berger und C. Wertig laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Die Zahlstelle Schöneberg b. Berlin.

Zur Beachtung.

Der gemeinschaftliche Abmarsch der Mainzer Kollegen nach Wiesbaden zum Stiftungsfeste der dortigen Zahlstelle findet am Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 2 Uhr statt. Zusammenkunft 1½ Uhr im Vereinslokal bei Herrn Thiele, Brand 17. Wir ersuchen die Mitglieder höflichst, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Die Zahlstelle Mainz.

Bekanntmachung

Achtung! Kollegen! Am 28. September nachmittags sind von wissensdurstigen Personen im Dortmunder Gewerkschaftshause die Schränke der Zimmerer, Dachdecker, Böttcher und Schuhmacher erbrochen worden, wobei verschiedenes Material mitgenommen wurde. Während den ersteren drei Gewerkschaften verschiedene Bücher, sowie Mitgliedsbücher und Stempel entwendet wurden, ist dem Verein deutscher Schuhmacher ein Stempel, eine Broschüre „30 Jahre im Irrenhause", sowie das Bürgerliche Gesetzbuch gestohlen worden. Wir ersuchen nun die Kollegen, jeden Einzelnen, der sich als organisierter Arbeiter zu dem Zwecke vorstellt, um Unterstützung zu erlangen, genau auf die Finger zu sehen, vor allen Dingen aber, wenn es in Bierlokalen oder auf Vergnügungen der Fall sein sollte, da es nicht ausgeschlossen ist, daß die Betreffenden die Stempel und die Mitgliedsbücher mißbrauchen werden.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(E. H. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 28. Septbr. 1903 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt ist, nach § 5 al. a des Statuts aus der Kasse ausgeschlossen worden: Paul Raasch 20144, Alb. Harras 20150, A. Harms 7676, Aug. Hartwig 10971, S. Gava 18411, J. Behr 8690, M. Riesner 15929, J. Sobeikat 19596, Fr. Riemeyer 28424, R. Ramm 28426, A. Sonneberg 1451, A. Reitzner 18507, W. Bielstein 18103, H. Sauerbrey 17223, H. Müller 17228, Ludwig Friedrich 17229, E. Lorenzen 22705, H. Stummeyer 22745, C. Heimann 817, Joh. Spindler 1249, R. Thomas 2582, W. Paul 5069, W. Aleder 6849, H. Alfermann 7444, J. Rath 9715, K. Pamperin 10428, M. Frank 11361, M. Röder 11947, J. Ditchler 11697, P. Hohenberger 12158, P. Müller 12465, W. Voß 14007, F. Roske 14871, A. Droßelmeyer 14541, R. Schwarz 16148, P. Paulik 17112, Joh. Hübel 17629, H. Stolzenberg 18489, H. Retzler 18510, A. Weber 19381, Joh. Döllinger 21348, A. Liebetrau 21838, A. Schwabe 8767, M. Blunk 7620, H. Prescher 20, W. Martin 111, J. Damm 5077, J. Köhler 5095, W. Jaensch 5611, W. Pienkowsky 6128, J. Horrer 6986, H. Weber 10021, J. Neuwirth 10095, E. Schwarz 12077, Chr. Jörgensen 15181, A. Glückert 15209, M. Schäfer 15378, G. Kalbsell 15877, M. Eberl 15410, H. Dahler 17816, A. Nitsch 19485, Jos. Schad 19670, H. van Bürk 19717, J. Hirsch 19734, L. Herwig 19785, A. Meyer 19778, J. Kremp 19862, H. Halbe 20714, E. Sorge 22177, Th. Hülsmann 15666, K. Willecke 17865.

Hamburg, den 3. Oktober 1903.

Jul. Jaffke, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 20. September bis 3. Oktober: Frankfurt 200,—, Löbau 100,—, Neumied 100,—, Weilderstadt 50,—, Fürth 150,—, Straßburg 60,—, Heusenstamm 70,—, Worms 70,—, Münden 50,—, Königsberg 300,—, Groitzsch 100,—, Mannheim 200,—, Oberlshausen 60,—, Kirchhain 100,—, Rodalben 200,—, Schwenningen 50,—, Seligenstadt 80,—, Chemnitz 75,—, Elterlein 50,—, Roriorf 50,—. Summa 2065,— Mk.

Zuschuß erhielten: Mietersheim 60,—, Pirna 100,—, Leipzig 70,—, Heidenheim 100,—, Halle 60,—, Neumünster 50,—, Wilster 100,—, Güstrow 80,—, Reppen 50,—, Cannstatt 100,—, Ivergehofen 75,—, Backnang 150,—, Minden 60,—. Summa 1055,— Mk.

Krankengeld an einzelne Mitglieder: Schlapp-Lohr 29,85, Hornung-Dörnsteinbach 27,—, Hagemann-Oderberg 144,50, Busemann-Hamborn 48,75, Lawenstein-Wittke 64,75, Mathes-Olbesloe 15,90, Ritter-Waltershausen 12,—, Hufchert-Berneuchen 20,—, Schilling-Waltershausen 18,—, Weigel-Rosenheim 20,—, Zimmer-Rügenwalde 7,60, Rode-Schneya 31,99, Lüth-Schönberg 75,—, Schneider-Böckeberg 24,05. Summa 434,89 Mk.

Zur Beachtung.

Die Ausführungsbestimmungen betreff des neuen Statuts zur Instruktion sind an sämtliche Zahlstellen versandt und ersuchen wir, dieselben genau zu beachten.

Hamburg, den 3. Oktober 1903.

H. Ebel, Hauptkassierer, Merkurstr. 2, Z.-B.-N.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof l. 2 Tr.

Lehrplan für das 4. Quartal 1903.

Montag: National-Oekonomie (Streifzüge durch die moderne Volkswirtschaft); Vortragender: Schriftsteller Georg Bernhard.

Dienstag: Geschichte (Geschichte der menschlichen Gedanken über die Natur); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Freitag: Rede-Uebung (Uebungen in mündlicher Rede und schriftlichem Aufsatz); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Sonntag: Rede-Uebung (Uebungen im Vortrag für Fortgeschrittene); Vortragender: Schriftsteller Dr. Rudolf Steiner.

Der Unterricht beginnt in National-Oekonomie: Montag, den 12. Oktober; Geschichte: Dienstag, den 13. Oktober; Rede-Uebung: Freitag, den 16. Oktober; Rede-Uebung für Fortgeschrittene: Sonntag, den 6. Dezember.

Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um ½11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8 bis 9 Uhr geöffnet. Der Kursus am Sonntag beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 12 Uhr mittags. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 Pf.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 Mark und ist spätestens am zweiten Abend zu zahlen. Der Sonntagskursus in Rede-Uebung für Fortgeschrittene kostet 2 Mark (zirka 20 Tage). Der erste Abend jedes Kursus sieht jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links 2 Tr., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfr. Schulz, Admiralstr. 40a; Reul, Barnimstraße 42; Vogel, Demminerstr. 32; Krause, Müllerstr. 7a; Horsch, Engelufer 15.

Alle Zuschriften sind an den 1. Vorsitzenden H. Lamm6, Berlin SW. 48, Hornstr. 20, Quergeb II, Geldsendungen an den Kassierer H. Königs, Berlin S 59, Hasenhaide 50, zu senden.

Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

R. Weise in Weißenfels. War beim besten Willen nicht mehr möglich. Gruß.

Wo erhält man Häkelörter zum Fabrizieren feiner umgewendeter Arbeit und um Filzschuhe zu besohlen? Im Voraus besten Dank. K. M. in St.

Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen

finden statt in

Arnstadt am Sonnabend, den 10. Oktober, abends 8½ Uhr im „Schönbrunn".

Barmbeck am Mittwoch, den 14. Oktober, abends 8½ Uhr bei Herrn A. Michel, Hamburgerstr. 161.

Berlin am Sonnabend, den 10. Oktober, abends 8½ Uhr im „Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 12. (Schäftearbeiter.)

Braunschweig am Montag, den 12. Okt., abends ½9 Uhr im „Gewerkschaftshaus", Werder 32.

Burg am Sonnabend, den 17. Oktbr., abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Glatz am Sonnabend, den 17. Oktober, abends 8 Uhr in Müllers Gasthaus (Herrn Kaspar), Querstraße.

Herzogenaurach am Sonntag, den 11. Oktober im Lokale des Herrn Melchior, Staudigel.

Hildesheim am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr im „Gewerkschaftshaus", Goschenstr. 28.

Karlsruhe am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr im Lokal zum „Zähringer Löwen".

Lucka am Sonnabend, den 17. Oktober, abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Mainz am Sonnabend, den 17. Oktober, abends 8½ Uhr im Restaurant „Zum Klosterstübchen".

München am Sonnabend, den 17. Okt., abends 8 Uhr im Restaurant „Dall Armi", Frauenplatz 6. Vortrag über die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenzuschußkasse.

Neustadt O.-Schl. am Sonnabend, den 17. Okt., abends 8 Uhr im Lokal „Arbeiter-Kasino", Kunzendorferstr. 704.

Nürnberg am Montag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr im „Goldenen Mörser", Döttschmannsplatz.

Oschatz am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr im Lokal „Zum deutschen Haus", Bahnhofstr.

Ottensen am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr bei Runge, Gr. Reinstr. 21.

Regensburg am Montag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr im Lokal zum „goldnen Ritter".

Roßwein am Sonnabend, den 10. Oktober, abends 9 Uhr im Lokal „Wettinhöhe".

Schöneberg am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr bei Herrn Krüger, Grunewaldstr. 110.

Strausberg am Sonnabend, den 17. Oktbr., abends 8½ Uhr bei Herrn Franz Magnus, Wilhelmstr.

Ulm am Montag, den 12. Oktober, abends 8 Uhr im „Gasthaus zum Hohzentwiel", Fischerstraße.

Viersen am Dienstag, den 13. Oktober, abends 9 Uhr im Lokal von B. v. Wickeln, Remigiusstr. 17.

Wiesbaden am Montag, den 12. Oktober, abends 8½ Uhr bei Herrn Feinauer, „Zum A. Reichstag", Hermannstr. 6.

Oeffentliche Versammlungen.

Dresden am Montag, den 12. Oktober, abends 9 Uhr im Restaurant Mickel, Schönbrunnstraße.

Ehrenfriedersdorf am Sonnabend, den 17. Okt., abends 8 Uhr im Saale des Schenkschen Gasthauses.

Neustettin am Sonnabend, den 17. Oktober, abends 8 Uhr im Saale des Herrn Benzel, Restaurant Flora.

Ehrenfriedersdorf.

Sonnabend, den 17. Oktober d. J., abends 8 Uhr im Saale des Schenkschen Gasthauses

Große öffentliche

Gewerkschaftsversammlung.

Thema: Die Entwicklung der Industrie und die Lebenshaltung der Arbeiter. — Diskussion.

Referentin: Frau Kähler aus Mitten.

Zahlreichen Besuch erwartet **Der Einberufer.**

Einkaufsgenossenschaft Schuhmachergehilfen

Frankfurt a. M. und Umgegend, Grandengasse 10 pt.

Lager sämtlicher Schuhmacher-Bedarfsartikel.

Prima Werkzeuge (Alleinverkauf von Stiller-Berlin und Vertretung von Rohrbeck-Köln und Brinkmann-Elberfeld.

Gust. Garweg'schen verstellbare Holzlöffel und Ziehklingen.

Chromoline in jeder Farbe zum Handausputz.

Prima Sohlleder-Ausschnitt.

Die Kollegen werden ersucht, ihren Bedarf nur hier zu decken. Der Vorstand.

NB. Auszahlung der Reiseunterstützung, Auskunft und Rat in allen Verbandsangelegenheiten, Arbeitsvermittelung.

Empfehle mein

Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge

sowie mein **Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Artikel wie Leisten, Sohl- und Oberleder** zu billigen Preisen.

Karl Nickel, Lederhandlung,

Frankfurt a. M., Neugasse 24.

Junger tüchtiger Schuhmachergeselle,

der selbständig arbeiten kann, wird gesucht. Eintritt in 2 Monaten eventuell sofort. Zeugnisse erwünscht.

Jakob Paul Schweitzer,
Süddeutscher Schuhbazar.
Clausen (Pfalz).

Gustav Garweg,

Ronsdorf (Rheinland)

(Große silberne Medaille Hamburg 1903.)

Spezialität: **Verstellbare Flöckfeilen** mit zwei verstellbaren doppelten Ersatzstahlplatten. Beste und zweckmäßigste der Gegenwart.

Zieh-Klingen in bester Qualität.

Zirka ½ natürl. Größe.

½ natürlicher Größe

Die Artikel enthalten meinen vollen Namen. Bitte keine Nachahmungen anzukaufen.

Werkzeuge, prima Qualität, für Hand- und mechanischen Betrieb.

Spezialität: Schwedische Messer, versch. Facons,

Alleinige Niederlage schwedischer Brenngeräte.

E. Vögtle, Berlin N. 54, Lothringerstr. 22.

Langjähriges Mitglied des Vereins d. Schuhmacher.

Man verlange neuestes Musterbuch nebst Preisliste gratis und franko.

Achtung! Inserate. Achtung!

Jeder Kollege, welcher der **„Fachzeitschrift"**

ein Inserat

von einem Geschäftsmann übermittelt, erhält von dem Betrag **25 Prozent Provision.**

In der „Fachzeitschrift" inseriert jeder Geschäftsmann unserer Branche mit Erfolg.

Verlag der „Fachzeitschrift" in Gotha.

Redaktion, Druck und Verlag von W. Bock in Gotha.